

II-6303 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 14.600/24-IV/6/92

2774 IAB

An den Präsidenten des Nationalrates 1992 -06- 10

Dr. Heinz FISCHER

Zu 2809 1J

Dr. Heinz F Parlament 1017 Wien

Wien, am 9. Juni 1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 9. April 1992 unter der Nr. 2809/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mandatsverzicht durch Dr. Friedhelm Frischenschlager gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Lag oder liegt der Hauptwahlbehörde von seiten des Abgeordneten Dr. Friedhelm Frischenschlager eine Verzichtserklärung auf sein Nationalratsmandat vor?
- 2. Liegt der Hauptwahlbehörde die Erklärung eines Widerrufs einer derartigen Verzichtserklärung durch Dr. Friedhelm Frischenschlager vor?
- 3. Zu Frage 1 und 2: Entspricht diese Praxis den sonstigen Gebräuchen bei Freiheitlichen Nationalratsabgeordneten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Hauptwahlbehörde lag oder liegt von seiten des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Friedhelm Frischenschlager weder eine datierte noch undatierte Verzichtserklärung auf sein Nationalratsmandat vor.

- 2 -

Zu Frage 2:

Ja, das betreffende Schreiben wurde am 22. Oktober 1990 an den Landeshauptmann der Steiermark, Dr. Josef Krainer, als Verbandswahlleiter für den Wahlkreisverband II zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Zu Frage 3:

Inwieweit die schriftliche Erklärung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Friedhelm Frischenschlager vom 17. Oktober 1990 als einmalig zu beobachtender Vorgang den sonstigen Gebräuchen bei Abgeordneten zum Nationalrat der Freiheitlichen Partei Österreichs entspricht, entzieht sich meiner Kenntnis.

Frank Ge